



Finanzverwaltung NRW Postfach 1251 - 47512 Kleve

Auskunft erteilt
Frau Pawlik

Firma
24/7 Fahrer Überlassung GmbH
Siemensstr. 31
47533 Kleve

Durchwahl-Nr.
02821/803-2435

Zimmer
134

Steuernummer/Aktenzeichen
116/5705/3040 VBZ 1, VBZ 3

Datum
07.02.2020

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 24/7 Fahrer Überlassung GmbH, 47533 Kleve, Siemensstr. 31	
Steuernummer/Identifikationsnummer 116/5705/3040/	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform GmbH

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 25.02.2019 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von: _____ €.
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet: _____ €.
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €.

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich.
 überwiegend oder immer verspätet.

Dienstgebäude
Emmericher Str. 182
47533 Kleve
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02821 803-1020
Telefax
0800 10092675116
Telefax Ausland
0049 2821 803-1201

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. - Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Di. auch 13.30 - 15.00 Uhr
Service- / Informationsstelle
Mo. - Fr. 07.30-12.00 Uhr
Di. 12.00 -15.00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE61 3000 0000 0030 0015 36
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Linie 50, 57, 58 "Reeser Straße" weitere Infos: www.niag-online.de

B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- 4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
 - immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 - überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.

- 5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein

- 6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: nein

- 7. Das Finanzamt hat
 - hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 - den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

- 8. Sonstiges
 - Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 - Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

- 9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag


Pawlik



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.